

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1827

14.1.1827 (Nr. 14)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 14.

Sonntag, den 14. Januar

1827.

Baden. — Frankreich. — Großbritannien. — Oestreich. — Preussen. — Rußland. — Schweiz. — Türkei.

Baden.

Karlsruhe, den 14. Jan. Nach einem Krankenslager von wenigen Tagen starb gestern, an einer Entzündung des Unterleibs, der Nestor unserer Aerzte, Geheimrath Dr. Andreas Schrickel, erster Leibarzt Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs. Eine rühmliche Dienstzeit von mehr denn 50 Jahren zeugte von seiner treuen Anhänglichkeit an das Großherzogliche Haus; es sprach dafür das ungetheilte Vertrauen, welches er sich erworben, und die aufrichtige Zuneigung, deren er sich erfreute. Der Hintritt dieses würdigen Mannes ist ein allgemeiner Verlust. Der Reichtum seiner Erfahrungen, die Richtigkeit seines praktischen Blicks, verliehen dem Umfang seiner gründlichen Kenntnisse einen hohen, unersehblichen Werth; Er galt mit vollem Recht als eine Autorität, deren Aussprüche auf der vielseitigsten Erkenntniß beruhten. — Wenn die Wissenschaft überhaupt ihn zu den Eingeweiheten zählte, und alle seinem Berufe verwandte Forscher seinem stets forschenden Geiste vertraut geworden: so lag in der eigenthümlichen Kraft seines Wesens, in der festen Biederkeit seines Charakters, und in seinen redlichen, wahrhaft menschenfreundlichen Gesinnungen noch eine weitere Aufforderung, um in ihm einen fetten, reichbegabten Menschen zu ehren. Eine aufrichtige Betrübniß spricht vom Großherzog und der Großherzoglichen Familie an, durch alle Klassen sich aus; es ist der schönste Nachruhm. Aber auch im Leben ward ihm die Freude bescheert, für das erkannt zu werden, was er war. Er durfte sich der Achtung und der Zuneigung dreier Regenten, des Wohlwollens der gesammten Großherzoglichen Familie und der Liebe aller seiner Mitbürger erfreuen. Eingedenk dessen, was er in schweren Tugungen dem Vater gewesen, schmückte ihn der dankbare Sohn mit dem Stern des Verdienstordens, durch herzliche und öffentliche Anerkennung den Arzt wie den Menschen ehrend. Der Berewigte brachte sein, durch jugendliche Heiterkeit und Gedankenfrische verschöneretes Alter auf 74 Jahre, bis zum letzten Augenblicke in gesegneter Wirksamkeit thätig.

Frankreich.

— Die Deputirtenkammer hat am 8. und 9. in den Bureaux sich mit der vorläufigen Prüfung der Gesez-entwürfe, betreffend den Posttarif, die Polizei der Presse und den Forstcodex, beschäftigt.

Man liest im Freunde der Religion und des Königs, so wie auch in der Croix, folgenden Artikel;

„Wenn man auf die Entscheidung einiger Journale es ankommen läßt, so scheint es, wir haben nichts Besseres zu thun, als ein durch die Wuth einer niederträchtigen Tyrannie beschimpftes Land zu verlassen, und unter dem sanften muselmanischen Szepter einen Zufluchtsort zu suchen. Wahrlich! nach den Wehklagen einiger Schriftsteller zu schließen, bieten Konstantinopel und Algier kein größlicheres Gemälde dar, als Paris. Les't gewisse Journale, und ihr werdet durch Bilder der Trauer, des Schmerzes und der Unterdrückung erschüttert werden: Zwanzig tausend Familien an den Bettelstab gebracht, die ganze Industrie zernichtet, die Litteratur mit Schande bedeckt, alle Verträge gebrochen, die sind die Resultate eines einzigen Gesezentwurfes, der eine Mischung von Grausamkeit und Betrug, von Geiz und Born ist. Es ist ein Einbruch neuer Barbaren, welche die Schätze der Civilisation rauben, und über das aufgeklärte, freie, mächtige Frankreich alle Finsternisse und alle Schändlichkeiten des Mittelalters bringen.“

„Es scheint: der neue Gesezentwurf sey vom Pater Cyrillus und Pater Konfin ausgearbeitet und vom Jesuiten-General Fortis definitiv redigirt worden; wieder das nämliche Journal ist es, das Obiges versichert. Man hat den eingestandenen, förmlichen, offenen Plan, Frankreich dümm und viehisch zu machen, alle Buchdruckerien und alle Manufakturen in Klöster zu verwandeln. Das Gesez ist ein Vandalen-Gesez; Derjenige, der es in die Kammer bringt, wird mit Omar verglichen, er will alle Bibliotheken vernichten; man gibt ihm die Beinamen Barbar und Tross, Ungeheuer und Dum in Kopf; man ist sogar so weit gegangen, uns von dem Rheims'er Meineid zu sprechen, und ihr merkt wohl, wo es mit diesem Ausdruck hinaus will.“

Wir wollen hier, sagt der Freund der Religion und des Königs, weder für noch gegen den Gesezentwurf plaidiren. Nur können wir nicht umhin zu bemerken, daß diejenigen, die am lautesten gegen das Gesez schreien, gerade die sind, welche durch ihre Ausschweifungen das Ministerium zwingen, es in die Kammern zu bringen; deswegen sind ihre Klagen verdächtig, und ihr jeziges wüthiges und lästerliches Geschrei muß ihnen vollends allen Kredit nehmen.

— Aus Rom wird berichtet, daß die beiden jungen de Raynauds, des Grafen von Montlosier Neffen, und zwei Neffen des Abbe de Pradt, in das Kollegium getreten sind, welches die Jesuiten voriges Jahr in Vichom errichtet haben.

Großbritannien.
Bemerkungen auswärtiger Blätter über H.
Cannings Rede in der Sitzung des Unter-
hauses vom 12. Dez.
(Fortsetzung.)

(Aus dem Morning-Herald vom 23. Dez.)

Die gegenwärtige Lage des Hrn. Canning bietet in mehr als einer Rücksicht die sonderbarsten Kontraste dar, die sich in dem Leben eines Staatsmannes zeigen können. Ohne bei den Widersprüchen einer Politik zu verweisen, die in einem Lande mit den Katholiken, und in einem andern mit den Gegnern der Katholiken kämpft, sey es uns genug, die frühere Laufbahn des Ministers, und die allgemein bekannte, sehr bestimmte Richtung seines Geistes, den in seiner letzten Rede hingeworfenen Winten — wenn es uns nicht erlaubt seyn sollte, sie politische Doktrinen zu nennen — entgegen zu stellen. Wenn es einen Staatsmann in Europa gab, der, mehr noch als selbst Pitt, die während der frühern Periode der französischen Revolution gepredigten Lehren der Einmischung in die Regierungsform fremder Staaten, verdammt, mehr noch als irgend ein anderer den bloßen Namen eines Jakobiners, selbst eines Reformators verabscheut hätte, so war es unstreitig Hr. Canning. Schon seine jugendlichen Arbeiten waren der Aufrechterhaltung der alten Ordnungen gewidmet; und die Anti-Jakobinische Schule, mit ihrem ganzen Gefolge mächtiger und kostspieliger Wirkungen, betrachtete ihn als ihren Stifter. Und dennoch mußten wir erleben, daß eben dieser Mann sich unzweideutig genug, zu einigen der nämlichen Grundsätze bekannte, mit denen er so lange und so nachdrucksvoll Krieg geführt hatte, — daß er die europäischen Regierungen mit eben den Maßregeln bedroht, welche eine der schwersten Anklagen gegen das französische Direktorium begründeten, und daß, um jedem Zweifel über den wahren Sinn seiner Worte zu begegnen, seine Grundsätze von den nämlichen Menschen, die unter der Geißel seiner mächtigen und schneidenden

1) Der Verfasser des Artikels scheint Edmund Burke zu ver-
gessen, welchen, kurz nach seinem Tode, Hr. Canning in
einer vor trefflichen poetischen Epistel (New Morality) un-
ter andern in folgenden Worten apostrophirt:
O thou! — lamented sage! — whose prescient scan
Pierced through soul Anarchy's gigantic plan,
Prompt to incredulous hearers to disclose
The guilt of France, and Europe's world of woes;
Thou, on whose name each distant age shall gaze
The mighty sea — mark of these troubled days!
O du! zu früh uns entrissener, prophetischer Seher,
Vor dessen durchdringendem Blick die wilde Anarchie gi-
gantischer Pläne sich entfaltet;
Du, der einem verbitterten Geschlechte die Unthaten
Frankreichs,
Und Europa eine Welt von Verberben, die seiner war-
tere, aufschloß;
Auf dessen gefeiertem Namen das Auge der fernsten Nach-
welt hasten wird,
Wie auf einer hellglänzenden Leuchte in tief bewegter,
stürmischer Nacht!

Beredtsamkeit so oft geblutet hatten, bis zum Eckel ge-
priesen werden. Dieser einzige Umstand, daß seine
neuen Ansichten ihm Lobredner zuführen konnten, de-
ren Beifall er noch vor wenig Jahren weder gewünscht,
noch erwartet haben würde, sollte, wie uns dünkt, ge-
rechte Skrupel in ihm erregen²⁾. — Freilich glauben
Viele unter uns, in dem heutigen Gange des H. Can-
ning und des Ministeriums überhaupt, nichts als einen
der politischen Kunstgriffe zu sehen, deren Staatsmän-
ner sich nicht selten bedienen, um die Aufmerksamkeit des
Publikums von großen und unvermeidlichen Uebeln ab-
zuziehen. Sollte dieß die Absicht der Regierung seyn,
so handelt sie nach einer machiavellistischen, für den Au-
genblick allenfalls nützlichen, in ihren Resultaten verderb-
lichen Politik, weil sie später nur noch ärgere Gefahren,
als die man gegenwärtig zu verheimlichen sucht, auf-
decken muß. Sie handelt ungefähr wie ein Privatmann,
der von Verlegenheiten, Sorgen und Unruhen nieder-
gedrückt, sich einbildet, ihnen entgegen zu können, in-
dem er sich in neue halsbrechende Unternehmungen stürzt,
die am Ende alle Rettung unmöglich machen. — Man
beschuldige uns nicht, daß wir der Ehre des Vaterlan-
des, oder der Heiligkeit der Verträge zu nahe treten woll-
ten. Nicht einen Buchstaben derselben wollen wir ver-
letzt wissen. Wir glauben aber, daß Vollziehung der
Verträge ihre Grenzen hat, und daßes, wenn ein Trak-
tat uns zu bestimmten Hülfleistungen verbindet, nicht
gerade nothwendig ist, die Sache unsers Allirten in ih-
rem ganzen Umfange zu der unsrigen zu machen, uns
blindlings in Handel zu mischen, die kein dringendes
Interesse für uns haben. Wenn ein spanischer Krieg
wünschenswürdig wäre, so würde es an Gründen dafür
nicht fehlen. Die so lange hingehaltene Befriedigung
britischer Kaufleute für alte Forderungen, die verwei-
gerte Liquidirung für geraubtes Eigenthum — der Nicht-
Anerkennung der Cortes-Anleihen nicht zu gedenken, wür-
den Repressalien gegen Spanien, wenn gleich nicht voll-
ständig, doch in einem gewissen Grade rechtfertigen.
Daß wir aber so viel Klugheit, Langmuth und Selbst-
Verläugnung in unsern eigenen Angelegenheiten bewei-
sen, und uns dann mit einer Art von Wuth in fremde
verwickeln — dieß ist eine der Anomalien, welche man
durch politische Spitzfindigkeiten zu erklären, durch die

2) Eine deutsche Zeitung mögte gern ihren Lesern weiß ma-
chen, die siegreiche Beredtsamkeit des Ministers habe
sogar Hrn. Brougham bewogen, seinen Vortrag aufs
kräftigste zu unterstützen. Ob dieß aus Unwissenheit, oder
wider bessere Ueberzeugung geschrieben ward, lassen wir
dabin gestellt seyn. So viel aber ist gewiß, daß der Bei-
fall des Hrn. Brougham dem Minister nicht unerwar-
tet war, daß die Partei, deren Flügelmann dieser Ad-
vokat ist, hier nicht zum ersten Mal den Grundsätzen und
Maßregeln der jezigen Minister huldigte, und daß in der
Meinung der vernünftigen und rechtlichen Männer in
England der Canning'schen Rede nichts empfindlicher
schaden konnte, noch empfindlicher geschadet hat, als
das unbedingte Lob aus einem so durchaus verdächtigen
Munde.

Bereitsamkeit des H. Canning zu verstecken suchen mag, so viel man will, welche aber der gesunde Menschenverstand nie anerkennen, ja nie begreifen wird.

(Fortsetzung folgt.)

— Der deutsche Schnellläufer Rummel, der zu Paris so viel Glück machte, ist in einem Wettlaufe bei London von einem gewissen Raudall besiegt worden.

De s t r e i c h.

Wien, den 5. Jan. Se. k. k. Maj. haben mit allerhöchstem, an den k. k. Ersten Obersthofmeister, Fürsten zu Trauttmansdorff-Weinsberg, erlassenen Kabinettschreiben, die Würde eines k. k. Oberst-Hofmarschalls dem k. k. Geheimen Rathe, Kämmerer und bisherigen Oberst-Küchenmeister, Joachim Egon Landgrafen zu Fürstenberg; — ferner die hierdurch in Erledigung gekommene Stelle eines k. k. Oberst-Küchenmeisters, dem k. k. Kämmerer und bisherigen Ober-Zeremonienmeisters Stellvertreter, Joseph Landgrafen zu Fürstenberg; — endlich die Stelle eines k. k. General-Hofbau-Direktors, dem k. k. Kämmerer, General-Major und bisherigen Fortifikations-Distrikts-Direktor zu Ofen, Andreas Freiherrn v. Schneefeld, allergnädigst zu verleihen geruhet.

— Der k. k. Geheime Rath und General-Feld-Wachtmeister, Hr. August Ernst Freiherr von Steigentesh, ist am 30. v. M. mit Tod abgegangen. Er hatte nur das Alter von 54 Jahren erreicht. Die Welt schätzte ihn als geistreichen Schriftsteller.

— Die Frau Fürstin zu Nassau, geborne Burggräfin zu Kirchberg, Mutter J. K. H. der Erzherzogin Henriette, ist am 6. Jan., Abends, nach langwierigen Leiden, zu Wien mit Tode abgegangen.

Wien, den 8. Jan. Metalliques 88^{11/20}; Bankaktien 1097. In der Bankszung wurde die Dividende für das zweite Halbjahr auf 36 fl. bestimmt, und 7 fl. 1^{1/2} fr. in den Reservecfond gelegt.

P r e u s s e n.

Neunzehnter Bericht über das Befinden Sr. Majestät.

Der in dem letzten Bericht vom 4. Jan. über das Befinden Sr. Maj. erwähnte Husten hat nachgelassen, und Se. Maj. haben, ausser dem vor einigen Tagen augenblicklich erlittenen und bald beseitigten Schmerz in der Ferse des verletzten Fußes sich, den Umständen gemäß, fortdauernd wohl befunden. Die Heilung des Bruchs hat ihren Fortgang.

Berlin, den 7. Jan. 1827, Abends 7 Uhr.

Hufeland. Wiebel. Sättner. v. Gräfe.

R u s s l a n d.

Petersburg, den 27. Dez. (Fortsetzung.) Dieselbe sorgsame Aufmerksamkeit, welche Se. M. den Fortschritten der Zivilisation und des öffentlichen Unterrichts schenken, widmen Sie auch den hier bestehenden Anstalten des Seewesens. Mehrere Male in der Woche besucht der Monarch die Reichsadmiralität, die verschiedenen ihr subordinirten Zweige, mit ganz besonderem Interesse

aber ihre Schiffswerften, in welchen jetzt der Bau mehrerer neuen Kriegsschiffe mit regem Eifer gefördert wird. Diese sorgsamen Vaterblicke des Monarchen werden unsere Marine gewiß in Kurzem bedeutend heben. Man spricht von großen Reformen, die nächstens dem Reichsadmiralitäts-Kollegium in seiner Organisation bevorstehen dürften. Das Kollegium soll ganz aufgehoben werden, an dessen Stelle aber ein Departement treten, nach demjenige gebildet, das seit mehreren Jahren bei dem Ministerium der Kriegsmacht zu Lande besteht. Ein besonderer Marinestab wird demjenigen ähnlich organisiert werden, der seit dem J. 1816 für die obere Leitung der Landarmee vorhanden ist. Der in diesen Tagen von seiner Mission aus Persien hier eingetroffene General-Adjutant Fürst Wentschilow soll mit der Organisation dieses Marinestabes beauftragt seyn. Eine Idee dazu faßte bekanntlich schon der verewigte Kaiser Alexander durch die im J. 1822 erfolgte Ernennung des Hrn. v. Mollers, gegenwärtigen Seeministers, zum Chef des Seestabes. In Kronstadt wird eine eigene See-Ingenieurschule errichtet, in welcher eine gewisse Zahl von Zöglingen, ohne der niedern hier dienenden Seeleute aufgenommen, und von tüchtigen Lehrmeistern den nöthigen Unterricht in allen möglichen, den Schiffs-Equipagen auf ihren Seereisen unentbehrlichen Handwerken erhalten werden. Mit diesen Zöglingen wird dann die Flotte nach und nach versehen und in den Stand gesetzt werden, die ihr nothwendigen Bedürfnisse zu jedem Zeitpunkt, selbst in weiter Ferne, bestreiten zu können.

Erst seit gestern scheint sich der Winter hier festsetzen zu wollen; bisher hatten wir immer die mildeste Atmosphäre, mit fast täglichem Regenwetter und häufigen Südwest-Stürmen, wodurch die Verbindungen der Residenz mit den innern Gouvernements fast unterbrochen waren, und die meisten Konsumtions-Artikel zu sehr hohen Preisen stiegen. Gestern früh erst gieng die Neva bei einem sehr starken Nordwestwinde und 4 Grad den Kälte Reaumur zu. Seit 1718 bis jetzt hat man den spätesten Zugang der Neva im Jahr 1772 am 12. (24.) Dez. gehabt.

S c h w e i z.

Der Appellationsrath der Stadt und Republik Luzern hat in seiner Sitzung vom 4. Jan. zu Recht erkannt: 1) Es sey den Lit. Herren Regierungsräthen Joseph Pfyster von Heidegg und d'Orselli Corragioni die persönliche Einsicht in die Kellerschen, auf die Entscheidung der Sache Bezug habenden Prozeßakten gestattet. 2) Die daherige Kenntnißnahme soll auf der Kanzlei und unter der Aufsicht und Verantwortlichkeit des Oberschreibers, Hest für Hest und an den zu bestimmenden Tagen und Stunden statt finden.

— Von dem H. Verhörtichter Roschi erhielt der tägliche Rath von Luzern am 5. Jan. aus Bern die von ihm bearbeitete Spezies facti über den Gaurerprozeß; es zählt dieselbe 312 Folioseiten, und die Beilagen der Prozeßakten füllen 13 Bände. H. Roschi trägt darauf an, daß die Beurtheilung der Wendelschen Familie durch

das Luzernsche Appellations-Gericht geschehen möchte. Die Sache ist dem vereinten Staats-, Justiz- und Polizeirath zur Berichterstattung überwiesen. Eine vorläufige Einsicht der Arbeit hat die ohnedieß natürliche Vermuthung bestätigt, H. Roschi habe die Fußstapfen des H. Eschers befolgt, und die Ergebnisse seiner Untersuchung rechtfertigen vollkommen die Ansichten seines vor trefflichen Vorgängers, dessen großes Verdienst um die Enthüllung dieses argen Handels von keinem unbefangenen Menschen in Zweifel gezogen werden mag.

T ü r k e i.

Der östreich. Beobachter vom 7. Jan. enthält folgenden Artikel:

Konstantinopel, den 15. Dez. Zu den merkwürdigsten Verordnungen, welche, seit den in der innern Verwaltung vorgenommenen Reformen, erschienen sind, gehört der Ferman, der bereits vor einiger Zeit hinsichtlich der Erbschaften der mohammedanischen und nicht mohammedanischen Unterthanen der Pforte, und der Abschaffung der Konfiskation des Vermögens derselben erlassen worden ist. In diesem Ferman heißt es: "Die Janitscharen hätten sich durch ihre Kühnheit und Insubordination zu allen möglichen Ausschweifungen verleiten lassen, und durch ihre überspannten Forderungen den Staatschatz erschöpft; sie seyen dadurch ein Hinderniß gewesen, daß bis jetzt nicht Alles nach einem angemessenen Gange habe geordnet werden können. Unter den Unordnungen, die daraus entsprungen, sey das Uebel der fiskalischen Konfiskation und der Erbschafts-Inventarien, als notwendige Folge zur Deckung des, durch die an die Janitscharen verschwundenen Summen, im Staatschatz entstandenen Defizits, hervorgegangen; jetzt aber, nachdem durch Abschaffung der Janitscharen und gänzliche Vertilgung ihres Namens die Möglichkeit eingetreten, die Regierung Sr. Hoheit von jenem Flecken rein zu waschen, lauteten die Befehle und Weisungen des Großherrn dahin: "daß, weil, dem Himmel sey Dank, die hohe Pforte und alle Muselmänner von nun an gegen die Gewaltthätigkeiten besagter Miliz (der Janitscharen) geschützt sind, auch die Vergeudung des öffentlichen Schatzes aufhören solle; — daß man sich hinsühre, unter dem Beistande Gottes, in allen Dingen an die Beobachtung des unbesleckten Gesetzes halte; — daß man sich in allen Fällen nicht im Geringsten von dem Buche Gottes und den von seinem Propheten beobachteten Gebräuchen entferne, und daß vor Allem, von diesem Tage an, das verderbliche System der Konfiskationen aufgegeben werde, so daß bei'm Tode eines Wesirs, Pascha's mit zwei Roschschweifen, Ministers und anderer Beamten der hohen Pforte oder jeder andern bedeutenden Person zu Konstantinopel, oder anderwärts, als eines Ayan, Wojwoden, Mutesselim, Handelsmannes, mit Einem Worte: jedes Muselmannes oder Naaja's, wer sie immer

seyen mögen, die Gesamt-Erbchaft derselben, sie sey groß oder klein, all ihr Vermögen und Eigenthum unter ihren hinterlassenen Waisen und Erben, wie Gott uns die Verpflichtung auferlegt hat, getheilt werde, und daß sich weder der Fiskus, noch sonst Jemand hineinmische; — daß die Justiz-Beamten nicht mit Gewalt Inventarien über das, denjenigen Personen beiderlei Geschlechts, welche nicht minderjährig sind, zufallende Vermögen aufnehmen — daß bei den Minderjährigen, zu deren Gunsten das Gesetz die Aufnahme von Inventarien befehlt, nach Vorschrift des Gesetzes nicht mehr als Ein neu Para pr. Piaster, als Erbschafts-Abgabe erhoben werde. Gott behüte, daß, unter dem Namen von Kadibie, Rhondamie, Eschofadarie, Kalinie, Makedie oder irgend einer andern Benennung auch nur Ein Asper mehr erhoben werde; obbesagte Abgabe ist Alles, was für Aufnahme der Inventarien gefordert werden darf; die durch das Gesetz verordneten Erbschafts-Inventarien sollen einzig und allein von den Orts-Orbiten aufgenommen werden; die Wesire, Pascha's mit zwei Roschschweifen, Mutesselim, Wojwoden, Ayan, Militärs und andere Behörden sollen keinen Asper fordern, und sich bei derlei Erbschafts-Angelegenheiten in nichts mischen. Es sind dem zu Folge besondere Fermans an jede der drei Militär-Divisionen in Rumelien sowohl als Anatolien erlassen worden, um selbe von dieser unwiderrücklichen Willensmeinung Sr. Hoheit, welcher man sich genau zu fügen hat, in Kenntniß zu setzen; zu gleichem Zwecke sind Djujuruldi's (Wesirs-Befehle an die Kadaskere (Landes- und Heeres-Richter) von Rumelien und Anatolien, an den Kadi von Konstantinopel und Scutari, an die Musettische (Ausscher der frommen Stiftungen) der beiden heiligen Städte, und der Privat-Gärten Sr. Hoheit ergangen. Alle diejenigen, welche es angeht, haben sich daher genau nach diesem, auf die Gerechtigkeit gestützten, großherrlichen Willen zu richten, und darauf zu sehen, daß derselbe streng vollzogen, und jede Uebertretung desselben verhindert werde."

Karlsruhe. [Versteigerung von eichen Nutzholz und tannen Bauholz.] Bis Freitag, den 19. d. M., früh 10 Uhr, werden in dem herrschaftl. Kapellenberg, Burbacher Forst, 187 geringe Eichen, welche sich vorzüglich zu Nutzholz eignen, und 200 Stämme Tannen von verschiedener Stärke, als Bauholz, öffentlich versteigert. Die Zusammenkunft ist vorgedachten Tag und Stunde auf die Marys-Zeller Mühle bei Burbach bestimmt, woselbst sich die Liebhaber einfinden können.

Karlsruhe, den 12. Jan. 1827
Großherzogliches Forstamt Ettlingen.
v. Holzling.

Karlsruhe. [Dienst-Gesuch.] Ein gesetzlich examinirter Apotheker-Provisor sucht eine ihm angemessene Stelle; worüber das Nähere zu erfahren bei

Frommel u. Romp.